

Wahlvorstand für die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung 2025 an der Universität Trier

Bekanntgabe

Bewerber/innen der JAV-Wahl 2025

gemäß § 31 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 1 WOLPersVG hat der Wahlvorstand die auf Grundlage einer als gültig anerkannten Vorschlagsliste benannten Bewerber/innen bis zum Abschluss der Stimmabgabe bekannt zu machen. Die Bewerber/innen werden unter Angabe ihres Familiennamens, Vornamens, Geschlechts, Geburtsdatums, ihrer Art der Beschäftigung im Betrieb und ihres Ausbildungsberufs bekannt gemacht. Die Zustimmungserklärungen der Bewerber/innen und die Stützunterschriften werden nicht bekannt gemacht.

Nr.	Familienname	Vorname	Gesch.	Geburtsdatum	Beschäftigungsart	Ausbildungsberuf
1	Zwank	Marlon	m	16.09.2003	V-W-IT	Fachinformatiker
, ,			,			Anwendungsentwicklung
2	Konz	Vanessa	W	23.06.2004	ZIMK	Fachinformatiker
			1 × 2 1 +			Systemintegration

Schwer

Unterschriften Wahlvorstandsmitglieder

Trier, 02. Mai 2025